Der Landesrechnungshof hat sich erneut die Kulturförderung des Landes Kärnten angesehen und einige Kritikpunkte gefunden. Bemängelt wurde erneut das Fehlen einer mehrjährigen Strategie für den Kulturbereich. Empfohlen wird Mehrsprachigkeit bei Anträgen.

LRH Kärnten kritisiert Kulturförderung

(Auszugsweise aus: volksgruppen.orf.at/slovenci/meldungen, 20.12.2023)

(…)

Die Informationen über Kulturförderungen seien unübersichtlich, teilweise widersprüchlich und im Umfang uneinheitlich, kritisierten die Prüfer. Bereits 2017 überprüfte der Landesrechnungshof die Kulturförderung des Landes. Knapp ein Drittel der damaligen Empfehlungen seien noch offen, hieß es in einer Aussendung.

Nun wurde die Kulturförderung erneut einer Überprüfung unterzogen. Dabei wurden einige Kritikpunkte gefunden. So können seit dem Vorjahr Kulturförderungen online beantragt werden. Im Bereich Volkskultur werden allerdings nur analoge Formulare zum Download angeboten, auf die Möglichkeit zum Online-Antrag werde nicht verwiesen.

„Wir empfehlen dem Land, die Online-Beantragung zu allen Förderbereichen der Kulturförderungen in seinem Service-Portal anzubieten. Zudem sollte die Funktion auch in weiteren Sprachen verfügbar und damit noch zugänglicher sein“, sagte dazu Rechnungshofdirektor Günter Bauer.

Im **Bericht (.pdf)** des Landesrechnungshofs werden dazu unter Punkt 47.2 Englisch und Slowenisch als „erforderlich“ erwähnt:

„Der LRH empfahl, die Online-Beantragung von Förderungen im Service-Portal des Landes nach Möglichkeit für alle Förderbereiche anzubieten und zu überprüfen, ob die noch eingesetzten analogen Formulare weiterhin erforderlich waren. Darüber hinaus empfahl er, die Online-Beantragung auch in weiteren erforderlichen Sprachen wie beispielsweise Englisch oder Slowenisch anzubieten.“